
Weiterverrechnung der Aufwände im Zusammenhang mit Baugesuchen

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat im Dezember 2024 beauftragt, Sparmassnahmen umzusetzen.

In der Folge hat der Gemeinderat zusätzliche Einsparpotenziale geprüft, unter anderem im Bereich der Verwaltungskosten.

In den vergangenen Jahren ist der administrative Aufwand im Zusammenhang mit den Baugesuchen deutlich gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Prüfung teilweise mangelhafter oder unvollständiger Gesuche, eine unzureichende Pflege der FRIAC-Daten sowie den erhöhten Arbeitsaufwand durch Nachforderungen fehlender Unterlagen für den Dossierabschluss.

Der Gemeinderat hat beschlossen, künftig 50 % der anfallenden Zusatzaufwände nach dem Verursacherprinzip weiterzuverrechnen. Für diese Weiterverrechnung wurden pro Verfahrensart verbindliche Kostendächer festgelegt.

Ab dem 01.01.2026 werden der Bauherrschaft daher 50 % der entsprechenden Aufwände weiterverrechnet, mit folgenden Höchstbeträgen:

- Vereinfachte Verfahren: 50 %, maximal Fr. 500.00**
- Ordentliche Verfahren: 50 %, maximal Fr. 1'400.00**
- Vorgesuche: 50 %, maximal Fr. 1'400.00**

Die Grundgebühren, die proportionalen Gebühren auf Basis der Baukosten sowie die Kosten für Gutachten werden weiterhin unverändert und zusätzlich gemäss dem «Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen» erhoben.
